

# Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg

Von Georg S c h w a i g e r, München

„In unseren Tagen ist die Welt wie ein Theater: Alle Augenblicke bekommt sie ein neues Aussehen.“ Diese Worte schrieb Karl Joseph von Riccabona, der Sailerfreund und spätere Bischof von Passau, 1809 an seinen Bruder<sup>1)</sup>. Die Zeitgenossen selbst fanden sich oft kaum mehr zurecht im jähen Wechsel der sich überstürzenden Ereignisse. Der Brand der Französischen Revolution hatte weder am Rhein noch an den Pyrenäen oder Alpen haltgemacht. In Deutschland zeigten sich die unmittelbaren, wenn auch keineswegs überraschenden Folgen in der großen Säkularisation der Jahre 1802/03 und in der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches 1806. Die abendländische Welt zitterte vor den Schrecken der Revolutionstruppen und unter der harten Faust Napoleons. Nicht nur eine tausendjährige Reichs- und Kirchenverfassung stürzte. Die ganze feudale Gesellschaftsordnung wurde zerschlagen: ein sichtbarer Ausdruck des gewaltigen Umbruchs, der sich im Geistesleben seit langem angekündigt hatte. Mitten in diesem Wirbel, da Staaten von heute auf morgen entstanden und wieder versanken, steht die allem Lärm und aller rohen Gewalt zutiefst abholde Gestalt des deutschen Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. Er war der letzte Kurfürst und Erzbischof von Mainz, der letzte Kurerzkanzler des Reiches, der erste und letzte Erzbischof von Regensburg, der letzte Fürstbischof von Worms und Konstanz. Er stand am Ende einer Epoche. Seine ganzen reifen Mannesjahre aber war er immer von neuem bemüht, wie kein zweiter weltlicher oder geistlicher Fürst Deutschlands, die Kirche in Deutschland zu retten, wieder zu bauen und hinüberzuführen in die neue, so völlig veränderte Zeit. Daß er mit all seinen Plänen und Versuchen scheiterte, bildet die tiefe Tragik seines Lebens. Daß die kirchenpolitische und theologische Entwicklung des 19. Jahrhunderts rasch fortschreitend seinem Denken und Handeln entgegengesetzt verlief, ließ ihn schon zu Lebzeiten, noch mehr aber nach seinem Tod, zu einer der umstrittensten Persönlichkeiten des frühen 19. Jahrhunderts werden.

Katholische Schriftsteller des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts haben meist an Dalberg wenig Gutes gesehen. Noch schärferen Angriffen sah sich sein vertrauter Freund ausgesetzt, der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr

<sup>1)</sup> Aloys H a l s e r, *Bischof Karl Joseph von Riccabona und seine Zeit (1761–1839)* (Passau 1928) 7. Zur napoleonischen Zeit allgemein: Willy A n d r e a s, *Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker*, Heidelberg 1955. Josef S c h m i d l i n, *Papstgeschichte der neuesten Zeit*. Bd. 1: Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration (1800–1846), München 1933. Luigi S a l v a t o r e l l i, *Chiesa e stato dalla rivoluzione francese ad oggi*, Firenze 1955. – Werke und Aufsätze werden nur beim erstmaligen Zitieren mit vollem Titel genannt. Abkürzungen der benützten Archive: ADR = Archiv des Domkapitels Regensburg; GStAM = Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München; HStAM = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; OAE = Bischöfl. Ordinariatsarchiv Eichstätt; OAM = Erzbischöfl. Ordinariatsarchiv München; OAP = Bischöfl. Ordinariatsarchiv Passau; OAR = Bischöfl. Ordinariatsarchiv Regensburg.

von Wessenberg. Dalberg wurde als Kreatur und Schleppenträger Napoleons gebrandmarkt, wobei man oft vergaß, daß so viele deutsche Kronen der napoleonischen Sonne ihren Glanz verdankten. Der schwerwiegendste Vorwurf gerade in kirchlichen Kreisen war, Dalberg habe aus maßlosem Ehrgeiz nach der Primatie Deutschlands und nach einer sogenannten romfreien deutschen Nationalkirche gestrebt. Noch 1933 stellte Kurt Walter<sup>2)</sup> letztere Behauptung auf. Es ist vor allem das Verdienst zweier Ordensleute, in dem Wust der unscharfen Begriffe und kritiklos weitergegebenen Meinungen größere Klarheit geschaffen und eine gerechtere Beurteilung Dalbergs in unserem Jahrhundert eingeleitet und vorangetrieben zu haben. Der erste ist Hubert (Beda) Bastgen, der 1946 als Benediktinermönch in Schäftlarn gestorben ist. 1917 veröffentlichte er seine grundlegende Arbeit: *Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland*<sup>3)</sup>. Neben einigen Dokumentenveröffentlichungen und Aufsätzen beschäftigte er sich noch einmal ausführlich mit Dalberg in seinem letzten großen Werk: *Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*<sup>4)</sup>. An der Veröffentlichung einer angekündigten Studie „Dalberg und der Heilige Stuhl“<sup>5)</sup> hinderten ihn die Ungunst der Kriegsjahre und zuletzt der Tod. Der unbestreitbare Vorzug der Arbeiten Bastgens, seine breite Auswertung des Vatikanischen Archivs, wird jedoch gemindert durch erhebliche methodische Mängel. Die treffendste Beurteilung der schwer faßbaren Persönlichkeit Dalbergs bietet bis heute Hubert Becher S. J. in seiner ausgezeichneten Arbeit: „Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts“<sup>6)</sup>. Neben der geschichtlichen Darstellung des Primas-Gedankens bringt Becher das dahintersteckende Anliegen weiter katholischer Kreise fein zur Sprache. Außer den genannten Werken verdient immer noch Erwähnung die große, von Einseitigkeiten und Fehlern freilich nicht freie Dalberg-Biographie des Freiherrn Karl von Beaulieu-Marconnay<sup>7)</sup>, vor allem auch die umfängliche Arbeit des geistlichen Oberstudienrates Theodor Joseph Scherg: „Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803–1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810–1813“<sup>8)</sup>. Karl Theodor, 1744 aus dem alten rheinischen Geschlecht der Reichsfreiherrn von Dalberg geboren, war schon seiner Herkunft nach dem Reichsgedanken verpflichtet. Er schlug schon frühzeitig, und zwar völlig freiwillig, die geistliche Laufbahn ein; seine theologische Bildung blieb aber zeitlebens mangelhaft. Seine Neigung galt der Philosophie, der Rechtswissenschaft und allen „schönen Künsten“. In kurmainzischen Diensten erlebte der junge Dalberg ein hochstehendes aufgeklärtes Staatswesen. Mit der größten Selbstverständlichkeit griff man hier auch auf die „alten Rechte“ der Bischöfe und Metropolen zurück, umso eher, seit der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim<sup>9)</sup> – unter

<sup>2)</sup> *Hessen-Darmstadt und die katholische Kirche von 1803–1930*, Darmstadt 1933.

<sup>3)</sup> Paderborn 1917.

<sup>4)</sup> Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. 2 Teile. München 1940. Hier Teil II 984 f. die zahlreichen, meist kleinen Arbeiten über Dalberg.

<sup>5)</sup> *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 233.

<sup>6)</sup> Kolmar (1943).

<sup>7)</sup> 2 Bände, Weimar 1879.

<sup>8)</sup> 2 Teile, München-Solln 1939.

<sup>9)</sup> Leo J u s t, *Hontheim*. Ein Gedenkblatt zum 250. Geburtstag: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 4 (1952) 204–216. Heribert R a a b, *Die Concordata Nationis Germanicae in*

dem Decknamen Justinus Febronius – 1763 sein folgenschweres Werk *De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus* veröffentlicht hatte. Die rasche Indizierung hatte die weite Verbreitung des Werkes nicht hindern können, und neuen Zündstoff lieferte zwei Jahrzehnte später die Errichtung einer Nuntiatur in München. Es war kein Zufall, daß der Mainzer Weihbischof Valentin Heimes 1786 die treibende Kraft des Emser Kongresses der deutschen Erzbischöfe wurde<sup>10</sup>). Die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts, da Dalberg als Statthalter zu Erfurt den Thüringer Teil der Mainzer Lande verwaltete, wurden die glücklichste Zeit seines ganzen Lebens. In einem weiten Kreis gelehrter Schön- und Freigeister, in enger freundschaftlicher Verbindung mit dem benachbarten Musenhof von Weimar, konnte er hier sein ureigenstes Wesen entfalten<sup>11</sup>). Mit dem Optimismus und der freudigen Begeisterung, wie sie der Aufklärung vor allen Epochen der Geistesgeschichte zueigen waren, widmete er sich hier der Volksbildung und Volksbeglückung. Die große Politik der folgenden stürmischen Jahrzehnte warf ihn in das Gewühl brutaler Machtkämpfe und härtester Entscheidungen. Diesem rauhen Klima war Dalberg nicht gewachsen. Damit begann der unheilbare Zwiespalt in seiner Seele, die Tragödie in seinem Leben.

Mitten in den Wirren des Nuntiaturstreites und dem politischen Intrigenspiel um Fürstenbund und Reichsreform war Dalberg 1786, vor allem auf Betreiben der preußischen Regierung, zum Koadjutor des Mainzer Kurfürsten gewählt worden<sup>12</sup>). An Neujahr 1800 übernahm er die Leitung des Bistums Konstanz<sup>13</sup>), am 5. Juli 1802 trat er auch die Nachfolge in Mainz und Worms an. Damals befand sich aber das linke Rheinufer mit den Metropolen Mainz, Köln und Trier bereits seit vielen Jahren in französischer Hand. Napoleon hatte soeben mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat geschlossen, das die durch die Revolution beseitigte gallikanische Nationalkirche wiederherstellte, päpstliche Rechte fast völlig ausschaltete und auch die deutschen Sprengel links des Rheins dem französischen Kirchenverband eingliederte. Zu dieser Zeit war die Säkularisation der geistlichen Territorien Deutschlands eine beschlossene Sache. Dalberg hatte das Unheil frühzeitig nahen sehen und sich deshalb schon 1787 als Koadjutor zu Mainz für einen engeren Zusammenschluß der „Deutschen Kirche“ – dieser mehr staats- als kirchenrechtlich gebrauchte Ausdruck begegnet in dieser Zeit auf Schritt und Tritt, in Schreiben der Bischöfe, der Nuntien und in päpstlichen Breven<sup>14</sup>) – aus-

*der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts.* Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland, Wiesbaden 1956.

<sup>10</sup>) Karl Otmar von Aretin, *Die Konfessionen als politische Kräfte am Ausgang des alten Reichs.* Ein Beitrag zur Problematik der Reichsauflösung. Festgabe Joseph Lortz. Bd. II: Glaube und Geschichte (Baden-Baden 1958) 181–241, bes. 199–202 u. 214–234.

<sup>11</sup>) Vgl. Scherg I 14–51. Wilhelm Scherer, *Karl von Dalbergs Verhältnis zu Friedrich von Schiller*; Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 61 (1909) 223–231. Ewald Reinhard, *Karl von Dalberg als Schriftsteller*; Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 58 (1938) 440–462. Über die weitere Tätigkeit und geistige Interessen Dalbergs: Arthur Allgeier, *Martin Gerbert und Karl Theodor von Dalberg*; Freiburger Diözesan-Archiv 69 (1950) 66–91. Ferdinand Koepfel, *Karl von Dalbergs Wirken für das Hochstift Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal*; Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 17 (1954) 253–298.

<sup>12</sup>) Aretin, *Die Konfessionen*, 227–234.

<sup>13</sup>) E. Fleig, *Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg und die Säkularisation des Fürstbistums Konstanz*; Freiburger Diözesan-Archiv 29 (1928) 250–293; Ferdinand Koepfel, *Dalberg und die Säkularisation des Bistums Konstanz*; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102 (1954) 407–413.

<sup>14</sup>) Vgl. Becher, *Der deutsche Primas*, 29; Bastgen, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 74, 87, 92; dazu päpstl. Breve an Dalberg, Rom, 15. Juli 1803 („ordo in ecclesia germanica“): GStAM

gesprochen. Ihm schwebte damals eine deutsche Kirche unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mainz vor, die in vollem Einklang in sich und mit dem ersten Sitz der Christenheit lebt. „Cet accord conservera les droits du St. Siège en Allemagne sans léser ceux de l'Église Germanique“, schrieb er am 3. Mai 1787 dem Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal. Angesichts des Nuntiaturstreites führte er bittere Klage, daß der römische Hof versuche, Uneinigkeit zwischen Erzbischöfen und Bischöfen zu stiften, wo doch nur Einigkeit die Kirche stark und verehrlich mache<sup>15</sup>). An der hier geäußerten Auffassung über das Verhältnis der deutschen Kirche zum Papsttum hielt Dalberg sein ganzes Leben hindurch fest. Diese Auffassung entsprach den Lehren der meisten französischen und deutschen Kanonisten der Zeit<sup>16</sup>).

Nach dem Frieden von Lunéville (1801) setzte in Paris ein unwürdiges Feilschen ein. Jeder deutsche Fürst bemühte sich, einen möglichst großen Anteil „aus dem Schoße des Reiches“ – gemeint waren der geistliche Besitz und die kleineren weltlichen Territorien – zu erlangen. Das Fehlen einer einheitlichen, machtvollen Vertretung der geistlichen Fürsten, etwa eines die deutsche Kirche repräsentierenden Primas, rächte sich bitter. Kurzsichtige Sonderinteressen drängten sich rasch in den Vordergrund. Schon dem Kurfürsten von Erthal, der doch der erste Prälat des Reiches war, ging es bei den Vorverhandlungen zur Säkularisation hauptsächlich um sein eigenes Land. Sein Koadjutor Dalberg aber stellte sich als Fürstbischof von Konstanz an die Spitze einer Verbindung der Fürstbistümer Konstanz, Freising, Regensburg, Eichstätt, Würzburg und Speyer. Aber der Zusammenhang war nur lose, zuviel kostbare Zeit verstrich mit dem umständlichen „gegenseitigen Benehmen“ und schließlich scheiterten alle Bemühungen an der hemmungslosen Ländergier der deutschen Fürsten, an der zielsicheren Politik Napoleons und an der Uneinigkeit der geistlichen Fürsten selbst. Die Zeit der Priesterstaaten war mit dem neuen Jahrhundert abgelaufen<sup>17</sup>).

Dalberg konnte 1802 nur noch die rechtsrheinischen Reste des Mainzer Kurstaates übernehmen<sup>18</sup>). Zu dieser Zeit war der Kölner Erzstuhl erledigt und durfte nicht mehr besetzt werden<sup>19</sup>). Der Trierer Kurfürst Klemens Wenzeslaus von Sachsen<sup>20</sup>), ein weicher, verträumter Prälat des sterbenden Rokoko, war längst in sein Nebenbistum Augsburg und zu seinen Verwandten nach Dresden geflüchtet. Der vierte der großen deutschen Metropolen, der energische Salzburger

Kasten schwarz 566/89. Anlässlich des Wiener Kongresses 1814/15 richtete Fürstbischof Stubenberg von Eichstätt, der in scharfem Gegensatz zu Dalbergs Bestrebungen stand, zahlreiche Schreiben an den Kardinallegaten Consalvi; immer wieder tritt er darin für die Wiederherstellung der „deutschen Kirche“ oder „deutschen Nationalkirche“ ein. OAE c 38.

<sup>15</sup>) B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 38 f.

<sup>16</sup>) Fritz V i g e n e r, *Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum*: Hist. Zeitschrift 111 (1913) 495–581.

<sup>17</sup>) Vgl. B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 40–49.

<sup>18</sup>) Ludwig Andreas V e i t, *Der Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles infolge der französischen Revolution*, Mainz 1927.

<sup>19</sup>) Max B r a u b a c h, *Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster*, Münster 1925. G. J. J a n s e n, *Kurfürst-Erzbischof Max Franz von Köln und die episkopalistischen Bestrebungen seiner Zeit* (Phil. Diss.) Bonn 1933. Johann Christian N a t t e r m a n n, *Das Ende des alten Kölner Domstiftes*, Köln 1953.

<sup>20</sup>) Hildebrand T r o l l, *Kurfürst Klemens Wenzeslaus (1739–1812)*: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hg. von Götz Frhr. von Pölnitz, Band II (München 1953) 302–325. Leo J u s t, *Clemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier*: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ (1954) 50–60.

Fürsterzbischof Hieronymus Reichsgraf von Colloredo<sup>21)</sup>, hatte sich vor den anrückenden Franzosen nach Wien und Brünn zurückgezogen. Seit geraumer Zeit liefen bereits Sonderverhandlungen zur Erhaltung eines geistlichen Kurerzkanzler-Staates. Dalberg zeigte sich ehrlich bemüht, die allgemeine Rettung der Kirchenverfassung und die eigene Selbsterhaltung vereint anzustreben. Doch 1802 war es dazu bereits zu spät. Er wies seine Gesandten zu größerer Festigkeit an. Dadurch bereitete er den französischen Plänen nicht geringe Schwierigkeiten. Talleyrand drohte, der Erste Konsul werde bei längerer Widersetzlichkeit Dalbergs die letzte geistliche Kur dem Erzherzog Anton von Österreich geben. Nachdem auch der Versuch, wenigstens die drei geistlichen Kurfürsten zu retten, gescheitert war, mußte sich Dalberg in eine unvermeidlich erscheinende Entwicklung fügen. Man hatte sich seit längerer Zeit mit dem Gedanken vertraut gemacht, die geistlichen Verfassung der deutschen Kirche könne ja nach Einziehung der Güter ungestört erhalten bleiben. Welch große Hoffnungen damals edelste Geister auf Dalberg setzten, beweist das Zeugnis Johann Michael Sailers; am 9. September 1802 schrieb er an seinen Freund und Schüler Wessenberg: „Wenn der Saekularisationsdämon ausgespukt hat, müssen wir aus den Ruinen eine Kirche bauen, sprechen die Engel, – die Bischöfe meine ich. Wer wünscht nicht, daß sie ohne Ruinen gebaut würde und schon gebaut wäre! ... Wohl der Deutschen Kirche, wenn ihr Dalberg gerettet wird und Dalberge nachwachsen<sup>22)</sup>.“

Von Rom war in dieser großen Not der deutschen Kirche keine Hilfe zu erwarten. Der politische Einfluß des Papsttums war im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus und vollends im Jahrhundert der Aufklärung immer mehr ausgeschaltet worden. Der vergebliche Bittgang Pius' VI. an den Wiener Kaiserhof hatte die Ohnmacht des Papsttums vor aller Augen gezeigt. Um die Jahrhundertwende befand sich nun der Heilige Stuhl selbst in größter äußerer Bedrängnis. Nach schweren vorangegangenen Bedrückungen hatten französische Revolutionstruppen 1798 Rom besetzt; die Republik wurde ausgerufen, Pius VI. für abgesetzt erklärt und in die Verbannung geführt, wo ihn bald der Tod erlöste. Die Wahl Pius' VII. (1800–1823) fand unter österreichischem Schutz in Venedig statt. Bis zur Abdankung Napoleons mußte dieser Papst eine Reihe brutalster Gewalttaten hinnehmen<sup>23)</sup>. Von dieser äußeren Unmöglichkeit einer wirksamen Hilfeleistung abgesehen bestand zum deutschen Episkopat seit den febronianischen Wirren und dem Nuntiaturstreit ein gespanntes Verhältnis. So mancher mochte in der Vernichtung der stolzen Reichsbistümer die wohlverdiente Strafe des Himmels für den Episkopalismus der Emser Punktatoren sehen<sup>24)</sup>. Noch 1805 hat nach dem Bericht des Uditore Troni wohl ein Kurienkardinal glatt herausgesagt, man müsse in Deutschland erst alles „Hals über Kopf gehen lassen“, ehe der Heilige Stuhl wirksam eingreifen könne<sup>25)</sup>.

<sup>21)</sup> Joseph M a c k, *Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo*. Diss. München 1912. Josef S c h ö t t l, *Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung*, Hirschenhausen 1939 (Diss. Salzburg).

<sup>22)</sup> Hubert S c h i e l, *Johann Michael Sailer, Briefe*, Regensburg 1952. S. 256. Vgl. auch Fridolin A m a n n, *Die Beziehungen zwischen Sailer und Wessenberg*. Freiburger Diözesan-Archiv 69 (1950) 186–203.

<sup>23)</sup> Else H o c k s, *Napoleon und Pius VII.*, Freiburg i. B. 1949.

<sup>24)</sup> Anton D o e b e r l, *Die Säkularisation und die päpstliche Diplomatie 1798–1803*: Historisch-politische Blätter 153 (1914) 759–770.

<sup>25)</sup> B a s t g e n, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 249 f.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803<sup>26)</sup> hatte nur zu vollziehen, was Napoleon längst entschieden hatte. Von den vielen geistlichen Reichsständen erhielten nur die Ritterorden der Deutschherren und Johanniter noch eine kurze Lebensfrist zugebilligt; im übrigen verblieb allein der Staat des Kurerzkanzlers Dalberg, neugebildet aus den beiden Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar. Festgelegt wurde die Neuordnung im § 25 des Reichsschlusses: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitangerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Teile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der kgl. preußischen Staaten, ingleichen über die salzburgische Provinz, soweit sich dieselbe über die mit Pfalzbayern vereinigten Länder ausdehnt.“ Die preußischen und österreichischen Hoheitsgebiete waren also ausgenommen.

Diese kirchliche Ordnung erfolgte ausdrücklich nur von reichswegen. In Regensburg regierte zu dieser Zeit noch Fürstbischof Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg. Dalberg ließ ihm alle Rücksicht angedeihen und enthielt sich jeglicher Einmischung in die Regensburger Bistumsgeschäfte<sup>27)</sup>. Als Schroffenberg schon am 4. April 1803 in Berchtesgaden starb, ließ Dalberg nach dem geltenden Kirchenrecht das Domkapitel in die kanonischen Befugnisse zur Bistumsverwaltung eintreten. Dieses wählte nun den Domdechanten, Konsistorialpräsidenten und Weihbischof Johann Nepomuk von Wolf zum Kapitularvikar, führte aber nach altem Brauch die Verweserschaft kollegial weiter. Mit der Ausübung der Gewalt wurde das bisher amtierende Konsistorium betraut. Das Domkapitel beeilte sich aber, Dalberg, dem weltlichen Herrn des Fürstentums Regensburg, auch die Administratio in spiritualibus des ganzen Bistums anzubieten; denn, meinte der Domdechant von Wolf, auch beim besten Willen und beharrlichsten Eifer könne das Kapitel auf sich gestellt im ungleichen Kampf gegen die herrschenden Zeitgrundsätze gar leicht unterliegen<sup>28)</sup>. Dalberg nahm die geistliche Verwaltung an unter der Bedingung, daß der Papst seine Bestätigung erteile<sup>29)</sup>. Gleichzeitig wandte er sich selbst an den Heiligen Stuhl mit der Bitte, der reichsrechtlichen Übertragung des Mainzer Sitzes nach Regensburg kanonische Geltung zu verleihen.

Ob seines korrekten Vorgehens in der Wahl eines Kapitularvikars erntete Dalberg das Lob des Papstes<sup>30)</sup>. Doch seine Bitte um die kanonische Translation löste schwierige Verhandlungen aus. Die Kurie zögerte – aus begreiflichen Gründen. Einmal war sehr vieles über den Bestand des neuen Erzbistums Regensburg ungeklärt, etwa die wichtige Frage, auf welche Weise das Metropolitankapitel zu bilden sei, da doch das alte Kapitel von Mainz in Aschaffenburg residierte und auch das Regensburger Domkapitel fortbestand. Schließlich wich der Papst dahin aus, Dalberg am 15. Juli 1803 bis zur vollständigen Regelung der deutschen

<sup>26)</sup> Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation. 6 Bände. Regensburg 1803. Anton Scharnagl, *Zur Geschichte des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803*: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 70 (1951) 238–259. Text des Reichsschlusses bei Ferdinand Walter, *Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni* (Bonn 1862) 138–186.

<sup>27)</sup> *Protocollo consistorialia* Ratisbon. Dezember 1802 bis April 1803. OAR.

<sup>28)</sup> Protokoll des Domkapitels Regensburg, 16. April 1803. ADR.

<sup>29)</sup> Protokoll des Domkapitels Regensburg, 3. Mai 1803. ADR.

<sup>30)</sup> Bastgen, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 223.

Kirchenangelegenheiten zum Administrator des Bistums Regensburg zu ernennen. Am 11. August 1803 trat Dalberg diese Administration wirklich an<sup>31)</sup>. Er erbat sich treulich die Quinquennalfakultäten vom Papst. 1803 wurden sie ihm als Administrator, 1808 und 1814 als Erzbischof von Regensburg erteilt<sup>32)</sup>. Als nach den Kriegswirren der napoleonischen Zeit der Friede wieder eingekehrt war, ließ Dalberg im Oktober 1816 einen Statusbericht über das Bistum Regensburg verfassen. Er beauftragte den Abbé Paul Dumont, den ständigen Berater der Kurie und der Nuntien in deutschen Angelegenheiten, für ihn die kanonische Visitatio ad limina zu leisten<sup>33)</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Erzbischof erneut die üblichen Quinquennalfakultäten vom Papst erteilt<sup>34)</sup>.

Außer einem unzweifelhaften Mißtrauen gegen Dalberg war es vor allem die Haltung der bayerischen Regierung, die 1803 das Zögern des Papstes veranlaßte. Unverzüglich hatte nämlich Bayern den Kampf gegen Dalberg aufgenommen. Kurfürst Max Joseph<sup>35)</sup> und sein dirigierender Minister Montgelas erstrebten nach den Grundsätzen des kirchenrechtlichen Territorialismus der Zeit eine streng geschlossene Landeskirche unter einem bayerischen Erzbischof<sup>36)</sup>. Obendrein waren sie durch die Existenz des Fürstentums Regensburg mitten im Land schwer verärgert<sup>37)</sup>. Seit Dalberg reichsrechtlich Erzbischof von Regensburg und Primas war, arbeitete die bayerische Regierung an der Kurie gegen ihn, ohne sich selber im mindesten um bischöfliche oder päpstliche Rechte zu kümmern. Schon 1803 sprach Freiherr von Gravenreuth, der bayerische Gesandte in Wien, dem Nuntius Severoli gegenüber vom „Patriarchen“ Dalberg<sup>38)</sup>. Casimir von Häffelin<sup>39)</sup>, der zwielichtige bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, benützte jede Gelegenheit, Dalberg in Rom zu verdächtigen und ihm schismatische Bestrebungen zu unterstellen. In einer Note an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 17. Februar 1804 erinnert Häffelin zuerst an das Schreckgespenst des Emser Kongresses und fährt dann fort: „Qui peut répondre qu'un Électeur Archichancelier, Métropolitain et Primat, rivêtu lui seul de tous les pouvoirs ecclésiastiques, ne se déclare Chef ou Patriarche de l'Église Germanique? Cette perspective, quelqu' éloignée qu'elle puisse être, mérite toute l'attention et toute la sollicitude du St. Siège. Si un seul métropolitain ou un Primat réunit tous les évêques d'Allemagne, quelle influence restera-t-il au Souverain Pontif sur les aliénations de l'Église de Germanie?“ – Gleichzeitig schreibt Häffelin an Kardinal Fesch, den französischen Botschafter in Rom, ein Erzkanzler könne im westlichen Kaiserreich dieselben Spaltungen hervorrufen, wie man sie im Osten erlebt habe. Noch unverblümter hetzt Häffelin in seiner Note an Consalvi vom 26. Juli 1805:

<sup>31)</sup> OAR. Bischofsakt Dalberg. – HStAM. Staatsverwaltung 3260.

<sup>32)</sup> Originale im Bischofsakt Dalberg. OAR.

<sup>33)</sup> Relatio super statu ecclesiae et dioeceseos Ratisbonensis. Oktober 1816 (Entwurf); Ermächtigung Dalbergs für Dumont: Regensburg, 22. Oktober 1816. OAR: Visitatio lim. 1816.

<sup>34)</sup> Erwähnt im Breve Pius' VII. an das Domkapitel Regensburg v. 7. Mai 1817. OAR. Bischofsakt Joh. Nep. von Wolf.

<sup>35)</sup> A d a l b e r t Prinz von B a y e r n, *Max I. Joseph von Bayern, Pfalzgraf, Kurfürst und König*, München 1957.

<sup>36)</sup> Ludwig E b e r t, *Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation*, Paderborn 1911. Ludwig D o e b e r l, *Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität*, München 1925.

<sup>37)</sup> Bericht des bayerischen Gesandten Alois von Rechberg aus Regensburg, 14. Juni 1803. GStAM. MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 1.

<sup>38)</sup> B a s t g e n, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 43.

<sup>39)</sup> Karl S c h o t t e n l o h e r, *Der bayerische Gesandte Kasimir Haeffelin in Malta, Rom und Neapel (1796–1827)*: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 5 (1932) 380–415.

Durch Errichtung eines bayerischen Erzbistums wirke der Papst dem drohenden Schisma entgegen – „le schisme dont l'église d'Allemagne est menacée dès le moment, que toute l'autorité ecclésiastique est confiée à un seul métropolitain; . . . il est à prévoir qu'il ne se passera un siècle et peut-être pas un demi siècle que l'Église Germanique sera séparée de celle de Rome<sup>40)</sup>.“

Namentlich durch die Bemühungen Dalbergs war der § 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses zustande gekommen, der die Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands retten sollte: „Die erz- und bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem dormaligen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Die „bisherige Religionsübung eines jeden Landes“ sollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, auch sollte jeder Religion der Besitz und Genuß des Ortskirchenvermögens, der Schulstiftungen usw. nach Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben (§ 63). Die kirchliche Verfassung Deutschlands, das *ius dioecesanum* der Bischöfe sollte nach dem Reichsgesetz ungeschmälert erhalten bleiben. Immer wieder beriefen sich später die bischöflichen Ordinariate auf diesen Passus. Die Tendenz der Regierungen ging jedoch dahin, in der Säkularisation nicht nur die Überführung des kirchlichen Besitzes in die weltliche Hand, sondern einen vollendeten Umsturz der kirchlichen Verfassung zu sehen und entsprechend zu handeln. Es zeigte sich bald, daß die deutsche Kirchenverfassung in mehr als tausend Jahren sich zu eng an den Besitz gebunden hatte, als daß die plötzliche, gewaltsame Trennung des Weltlichen vom Geistlichen hätte gelingen können. Das beginnende 19. Jahrhundert ist die Zeit des staatskirchenrechtlichen Territorialismus, der vollendeten Staatskirchenhoheit. Nach Auflösung des alten Reichsverbandes, die ja tatsächlich schon durch die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer erfolgte, waren die Bistümer den jeweiligen Landesherrn schutzlos preisgegeben. Fast alle der alten Domkapitel lösten sich auf oder wurden vom Staat gewaltsam aufgelöst. Die Bischofsstühle verwaisten. 1818, als auch Dalberg gestorben war, lebten im rechtsrheinischen Deutschland außer Österreich nur noch drei der alten Oberhirten: Franz Egon von Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim († 1825)<sup>41)</sup>, Joseph von Stubenberg, Fürstbischof von Eichstätt († 1824)<sup>42)</sup>, und Leopold Leonard von Thun, Fürstbischof von Passau († 1826). Alle drei waren hochbetagte, gebrechliche Greise, von denen obendrein der Passauer Oberhirt sein Bistum seit 1804 nicht mehr betreten hatte<sup>43)</sup>. Der tatsächliche Stand der alten Bistümer bei Abschluß der späteren Landeskonkordate offenbarte am deutlichsten, daß 1803 auch die deutsche Kirchenverfassung den Todesstoß erhalten hatte. Mit Ausnahme der Habsburger Lande hatte man den „dormaligen Zustand“ nirgends aufrechterhalten, ja vielerorts war er kaum mehr zu erkennen.

Um die Verwirrung vollzumachen, war der Verkehr der Bischöfe und ihrer Ordinariate mit dem Heiligen Stuhl von den Landesherrn entweder unterbunden oder er durfte doch nur über die Regierungsstellen gehen. Infolge der Ver-

<sup>40)</sup> GStAM. MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 1.

<sup>41)</sup> Adolf Herte nennt ihn im Lexikon für Theologie und Kirche IV<sup>1</sup> 244 irrtümlich den letzten deutschen Fürstbischof.

<sup>42)</sup> Eduard B u c k l, *Joseph Graf von Stubenberg, der letzte Fürstbischof von Eichstätt (1790–1802)*. Phil. Diss., 1. Teil veröffentlicht im „Heimgarten“, Beilage zur Eichstätter Volkszeitung – Eichstätter Kurier, 21. Jg. (1950) Nr. 2–15.

<sup>43)</sup> Der Bischof von Passau verließ noch im Säkularisationsjahr 1803 als tief gekränkter Reichsfürst sein Bistum und kehrte nur 1804 noch auf wenige Wochen zurück. Bis zu seinem Tod lebte er auf seinen böhmischen Gütern. OAP 5386, 256, 5533–5535.

gewaltigung des Papstes durch Napoleon konnte viele Jahre der Heilige Stuhl überhaupt nicht mehr angegangen werden. Der katholischen Kirche Deutschlands drohte die Aufsplitterung in eine Anzahl abgeschlossener Landeskirchen nach protestantischem Vorbild. Diese Bedrohung war umso gefährlicher, da seit 1803 die deutschen Landesfürsten mit wenigen Ausnahmen selbst lutherisch oder reformiert (calvinisch) waren. In dieser Entwicklung sah Dalberg zeitlebens die größte Gefahr für den Bestand der katholischen Religion in Deutschland.

Mit Schrecken stellte der Eichstätter Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg schon im September 1803 fest, daß die Säkularisation der geistlichen Staaten „hauptsächlich die Umwälzung der bisherigen Kirchenverfassung, der Hierarchie und folglich der katholischen Religion selbst“ zum Zwecke habe. Er forderte die benachbarten Bischöfe auf, sich an den Herrn Kurerzkanzler zu wenden, der ja als einziger Bischof noch im Reichstag vertreten war<sup>44</sup>). Es hätte dieser Aufforderung nicht bedurft. Kaum war der Reichsdeputations-Hauptschluß ratifiziert, begann Dalberg im vollen Bewußtsein seiner schweren Verantwortung Konkordatsverhandlungen. Er vertraute darauf, daß ein Reichskonkordat in kurzer Zeit den erschütterten kirchlichen Verhältnissen wieder eine feste Ordnung geben werde. Von 1803 bis 1805 berieten darüber Vertreter Kaiser Franz II. und des Kurerzkanzlers zusammen mit dem päpstlichen Nuntius in Wien. Dalberg hatte zwei enge Vertraute, den Mainzer Weihbischof Karl Joseph von Kolborn und den Mainzer Domherrn Friedrich Lothar von Stadion, einen Bruder des österreichischen Ministers, entsandt. Immer wieder drängte er zum baldigen Abschluß des Konkordates. Es ging ihm keineswegs um ehrgeizige eigene Machtpläne. Schon 1803 hatte er dem bayerischen Gesandten Häffelin vor dessen Abreise nach Rom erklärt: Wenn Seine Päpstliche Heiligkeit Bayern einen eigenen Erzbischof geben wolle, habe er nichts dagegen<sup>45</sup>). Bei den Wiener Verhandlungen ließ er den Vertretern des Papstes ausdrücklich sagen, er wolle selbst auf den Titel eines Primas verzichten, wenn das Wohl der Kirche es erheische. Aber Dalberg hielt es für das Wohl der deutschen Kirche für geboten, daß sie nach Verlust ihres äußeren Glanzes wenigstens eines bewahre: ihre Einheit! Darum stellte er sich auch gegen Sonderkonkordate mit einzelnen Fürsten. Und er erreichte in dieser ersten Periode der Konkordatsverhandlungen, daß Rom sich nach einigem Schwanken für den Plan eines Reichskonkordates entschloß und nun, vor allem gegen die Wünsche Bayerns und Preußens, daran festhielt<sup>46</sup>).

Große, jedoch vergebliche Hoffnungen setzte der Kurerzkanzler auf eine persönliche Unterredung mit Pius VII. in Paris 1804/05. Dalberg war von Napoleon mit dringlichen Worten zur Kaiserkrönung eingeladen worden. Die bedenklich erscheinende Einladung war durch die Versicherung schmackhafter gemacht worden, daß es dort leicht sein werde, in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Papst die deutschen Kirchenfragen zu klären. In dieser heiklen, äußerst peinlichen Situation glaubte sich Dalberg mit einer Unterscheidung helfen zu können: als Erzkanzler des Reiches habe er in Paris nichts zu tun, als Primas von Deutschland aber könne er es nicht abschlagen, in den dringlichen Umständen der Kirche mit

<sup>44</sup>) Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg Georg von Fechenbach; Eichstätt, September 1803 (Entwurf ohne Datum, doch Expeditionsvermerk). OAE f 6.

<sup>45</sup>) Si Sa Sainteté vouloit donner un archevêque à la Bavière, il n'avoit rien contre. Darüber gab Häffelin dem nach Deutschland reisenden Nuntius Genga ein schriftliches Zeugnis (Rom, 10. Oktober 1805). GStAM. MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 1.

<sup>46</sup>) B a s t g e n, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 1–107; d e r s., *Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom*: 14. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesengeschichte (Metten 1940) 3.

dem Papst zu verhandeln<sup>47</sup>). Kurz vor seiner Abreise nach Paris schrieb Dalberg an den früheren Kölner Nuntius Annibale della Genga, den späteren Papst Leo XII., nach Rom: „Un motif de mon voyage sera d’offrir à Sa Sainteté l’hommage de ma vénération profonde et de Lui exposer l’état et les vœux des églises d’Allemagne. Pourrai-je espérer d’y voir M. Dellagenga et M. Sallinger<sup>48</sup>), qui jouissent à si juste titre de la confiance du St. Père, et connoissent à fond le droit public ecclésiastique et politique du Corps Germanique, pour accélérer l’important travail du concordat d’Allemagne, secondé par l’influence bienveillante de l’Empereur des François en sa qualité de puissant médiateur<sup>49</sup>).“

Vom geschäftskundigen Weihbischof Kolborn begleitet ging Dalberg mit dem festen Vorsatz nach Paris, nur mit dem Papst zu verhandeln. In Verbindung mit dem Uditore Troni, der nach der Flucht der Nuntiatur aus Köln meist in Augsburg sich aufhielt<sup>50</sup>), hatte er eine Schilderung der deutschen Kirchenverhältnisse und einen Konkordatsentwurf ausarbeiten lassen. „Die wichtigste und sozusagen grundlegende Maßregel“ – schreibt er darin – „ist die enge Verbindung der in den verschiedenen (deutschen) Ländern getrennten Kirchen in eine nationale. Diese Einheit kann nur durch das innigste Band dieser Kirchen unter sich wie mit dem Metropolitane gewahrt werden. Man muß unermüdlich arbeiten, daß durch gegenseitigen Verkehr, Liebe und Beistand dieses Band gefestigt werde und so die nationale Kirche sich dem Körper der allgemeinen Kirche und ihrem Haupt entsprechend ihrer wesentlichen hierarchischen Anlage verbinde.“ Dalberg verspricht, sich als Erzbischof nach Kräften unter der Leitung, Autorität und Hilfe des Primas der Gesamtkirche für sein Amt einzusetzen<sup>51</sup>). Diese rückhaltlos offene Darlegung Dalbergs zeigt, wie sovieler seiner sonstigen Äußerungen, daß er die Lehren der meisten zeitgenössischen Kanonisten für selbstverständlich hielt.

Pius VII., der liebenswürdige Benediktinerpapst, nahm den deutschen Erzbischof mit großer Freundlichkeit auf. Dalberg sagte kurze Zeit später dem ihm freundschaftlich verbundenen Professor Johann Michael Sailer, er habe an Pius VII. wirklich einen stillen, frommen, demütigen Mann gefunden. Als der Papst die Frage stellte, was Dalberg seinen Bestrebungen zugrunde lege, antwortete dieser: „Suchet zuerst das Reich Gottes!“ (Matth. 6,33). Und der Papst darauf: „Dann werden wir bald eins sein“. Aber es kam zu keiner Einigung; denn die Kardinäle blieben bei ihren vorgefaßten Meinungen und zeigten sich Dalberg äußerst feindselig<sup>52</sup>). Im öffentlichen Konsistorium, das Pius VII. am 1. Februar 1805 zu Paris abhielt, wurde der erzbischöfliche Sitz von Mainz nun auch kanonisch nach Regensburg transferiert<sup>53</sup>). Der Papst legte persönlich Dalberg das Pallium um die Schultern. Auch wurde die neue Kirchenprovinz Regensburg entsprechend

<sup>47</sup>) B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 69.

<sup>48</sup>) Jakob Anton Zallinger, Exjesuit in Augsburg, Berater der Kurie.

<sup>49</sup>) Mainz, 29. September 1804. Der Brief war in Rom versehentlich in das Postpaket des französischen Gesandten Kard. Fesch gelangt. Auf diesem Wege erhielt Häffelin Kenntnis. Häffelins Abschrift als Anlage seines Berichtes, Rom, 16. November 1804. GStAM. MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 1.

<sup>50</sup>) Näheres bei Leo J u s t, *Beiträge zur Geschichte der Kölner Nuntiatur: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken* 36 (1956) 248–320.

<sup>51</sup>) B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 69.

<sup>52</sup>) Brief Sailers – am Tag nach der Unterredung mit Dalberg – an Eleonore Auguste Gräfin Stolberg-Wernigerode, Regensburg (17. April) 1805; bei Hubert S c h i e l, *J. M. Sailer, Briefe*, S. 308 f.

<sup>53</sup>) Bulla erectionis cathedralis ecclesiae Ratisbonensis in metropolitanam. OAR Bischofsakt Dalberg.

dem Reichsschluß von 1803 umschrieben, allerdings mit der Einschränkung, daß die bisherigen Metropoliten ihre Zustimmung geben mußten. Diese letzte Bestimmung war praktisch kaum durchführbar. Dalberg machte später nur sehr selten und auf dringendes Bitten von seinen Metropolitanrechten Gebrauch<sup>54</sup>). Nicht aber gelang es Dalberg in Paris trotz aller Bemühungen, vom Papst die formelle Anerkennung als Primas Germaniae zu erreichen. Er brachte vor, daß ihm Kaiser und Reich 1803 den Titel zuerkannt und daß die Mainzer Erzbischöfe früher den Titel geführt hätten, daß schließlich der erste Fürst und Bischof des Reiches unstreitig auch der Primas sei. Weihbischof Kolborn<sup>55</sup>) berichtet über diese Verhandlungen als Zeuge: „Durch all diese Gründe waren aber die Römer nicht zu bewegen, den Titel Primas Germaniae in dem Translationsakt Eminen-tissimo beizulegen. Nicht aus dem Vorwande, daß seine desfallsigen Ansprüche ungegründet seien, sondern aus der bestimmt angegebenen Ursache, weil sie von ihrem seit mehreren Jahrhunderten festgesetzten Grundsatz, niemandem . . . diesem Titel zu geben, unmöglich abgehen könnten. Dieser Grundsatz beruht auf der Furcht, durch Anerkennung eines Primas einen Nationalpapst zu erschaffen.“ Die Seele des Widerstandes der Kurie war Kardinal Antonelli. Kolborn führt aber im selben Bericht weiter an, daß Pius VII. bei einer persönlichen Unterredung über den Primastitel zu Dalberg gesagt hat: „Führen Sie ihn! Führen Sie ihn!“ Daraus darf man schließen, daß Dalberg den Titel wünschte, um als Repräsentant der deutschen Kirche auftreten zu können, daß er aber keine nennenswerten Rechte über die kanonische Metropolitan Gewalt hinaus beanspruchte. Die Kurie wich offensichtlich dahin aus, den bloßen Primastitel Dalbergs zu tolerieren, ohne ihn formell anzuerkennen. Tatsächlich gebrauchte Dalberg den Titel eines Primas Germaniae von 1803 bis zu seinem Tod.

Auch in der Frage eines Reichskonkordates hatte sich Dalberg in Paris erfolglos bemüht. Er erhielt lediglich die schon oft gegebene Zusage, daß demnächst ein päpstlicher Nuntius in dieser Angelegenheit nach Deutschland geschickt werde. Tief enttäuscht kehrte der Kurerzkanzler im Frühjahr 1805 nach Deutschland zurück. Die Unsicherheit seiner Existenz wurde ihm immer deutlicher bewußt. Es gelang nicht einmal, die Domkapitel von Regensburg und Mainz-Aschaffenburg zum Metropolitankapitel zu vereinigen<sup>56</sup>). Die Bistumsgeschäfte liefen ohne näheren Zusammenhang in Aschaffenburg und Regensburg wie bisher gesondert fort. Dalberg wußte, daß er mit dem Verlust seines zersplitterten, ständig bedrohten Kurerzkanzlerstaates auch seinen Einfluß im Reich verlieren würde. Das Chaos der deutschen Kirchenverhältnisse wuchs. Immer drängender wurden die Hilferufe der Bischöfe und Ordinariate. Am 30. April 1805 richtete Dalberg ein vertrauliches Schreiben an die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Würzburg, Passau, Eichstätt, Chiemsee, an den Erzbischof von Salzburg, ferner an die Generalvikariate Freising und Konstanz. Er forderte die Adressaten auf, die Beschwerden gegen Übergriffe der bayerischen Regierungsstellen zu sammeln und ihm als Primas und Metropolit von Deutschland einzusenden. Er sicherte den Bischöfen und Vikariaten tätige Verwendung und sichere Hilfe zu. Das Schreiben wurde aber vom später sich so kirchlich gebärdenden Augsburger Domherrn Kaspar von Mastiaux am 21. Mai dem Minister Montgelas angezeigt, sodaß die

<sup>54</sup>) Darüber Näheres in meiner Arbeit: *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)*.

<sup>55</sup>) Niederschrift Kolborns, Regensburg, 8. März 1805. OAR Bischofsakt Dalberg.

<sup>56</sup>) Verhandlungen und Korrespondenzen hierüber: OAR Bischofsakt Dalberg.

Regierung sofort verschärfte Maßnahmen gegen die „Umtriebe“ des Erzkanzlers ergreifen konnte<sup>57)</sup>.

Dalberg wartete sehnsüchtig auf die versprochene Entsendung des Nuntius Annibale della Genga, um die Verhandlungen über ein Reichskonkordat zu Ende zu führen. Seine Versetzung auf den erzbischöflichen Stuhl von Regensburg sei „eine der Folgen jener großen Katastrophe, welche die göttliche Vorsehung über unsre teutsche Kirche hat kommen lassen“, schrieb er an Fürstbischof Stubenberg von Eichstätt<sup>58)</sup>. „Wenn aber diese auch bei ihren härtesten Fügungen immer die erhabensten Zwecke hat, so muß uns der Glaube an dieselbe Trost und Mut geben. Sicher wird sie diese bedrängte und zerrüttete Kirche wieder in diejenige Lage versetzen, worin dieselbe den wohlthätigen Einfluß der Religion auf die Menschheit befördern kann. Durch das allgemeine Konkordat wird, wie ich hoffe, der Hauptgrundstein dazu gelegt werden. Über die vorzüglichsten Punkte desselben habe ich in Paris mit Ihrer Päpstlichen Heiligkeit mich benommen und von daher die Versicherung erhalten, daß der zu diesem Geschäfte bestimmte päpstliche Legat noch in diesem Spätjahre in Regensburg eintreffen und die möglichste Begründung des Wohls unsrer Kirche dessen Hauptinstruktion sein werde.“ Er, Dalberg, werde alles was in seinen Kräften steht, zur glücklichen Vollendung dieses so wichtigen Geschäftes beitragen.

Offensichtlich für den erwarteten Nuntius bestimmt war der Bericht, den Dalberg um die Jahreswende 1805/06 verfaßte<sup>59)</sup>. Der Erzbischof legt in diesem umfangreichen Dokument den „traurigen Stand seiner Kirchenprovinz“ dar, wie er ihn aus eigener Erfahrung und aus den bitteren Klagen fast all seiner Suffragane, besonders der Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Fulda, kenne. Man dürfe dem Treiben mehrerer Reichsstände nicht ruhig zusehen, ohne den schweren Vorwurf des Verrates auf sich zu laden. Dann führt Dalberg in langer Reihe und sehr ins einzelne gehend die Fälle auf, in denen die oberhirtliche Gewalt der Bischöfe durch die Landesherren entweder völlig ausgeschlossen oder doch wesentlich behindert werde. Zusammenfassend stellt er fest, daß die deutsche Kirche völlig dem Staat ausgeliefert sei. Alle Hoffnung richte sich daher auf den Heiligen Vater und den Kaiser als obersten Schutzherrn der Kirche, damit ein baldiges Konkordat der Verwirrung ein Ende mache. Anschließend legt der Kurerkkanzler in zwölf Punkten die Grundsätze für die neue Einteilung und Dotation der Bistümer vor. Der protestantische Landesherr von Baden wird wiederholt wegen seiner vorbildlichen kirchenpolitischen Grundsätze lobend erwähnt. In seinem Vorschlag räumt Dalberg den Landesfürsten ein maßvoll geübtes *ius circa sacra* ein, darunter auch die Ernennung oder Empfehlung der Bischofskandidaten. Am Schlusse spricht er den Wunsch aus, die zerstreuten Kirchen Deutschlands möchten durch ein hierarchisches Band in einer „Nationalkirche“ unter dem Erzbischof und Erzkanzler geeinigt werden; so könne dieser durch Rat und Tat der Kirche helfen, ihre Rechte wirksam zu verteidigen, wie es Aufgabe des Metropoliten sei. Er hoffe, dieses Amt unter der Leitung, Autorität und mit Hilfe des Hauptes der Gesamtkirche (*sub universae Ecclesiae Primatis directione, autoritate et auxilio*) erfüllen zu können.

Annibale della Genga war, bevor er den Stuhl Petri bestieg, kein Mann, den der Eifer für das Haus des Herrn verzehrte. Zudem hatte er bei seiner früheren Le-

<sup>57)</sup> GStAM. Kasten schwarz 566/102.

<sup>58)</sup> Aschaffenburg, 15. Juni 1805. OAE d 13.

<sup>59)</sup> Entwurf ohne Datum, Ende 1805 oder zu Beginn des Jahres 1806 abgefaßt (wie aus Einleitung und Schluß deutlich wird), stilisiert an den Papst, 26 S. OAR Bischofsakt Dalberg.

gation in Deutschland schlimme Erfahrungen gemacht<sup>60</sup>). Er verspürte wenig Lust, noch einmal über die Alpen zu gehen. Von Monat zu Monat schob er seine Abreise aus Italien hinaus. Als er im Sommer 1806 dann endlich in Regensburg eintraf, war es für ein Reichskonkordat zu spät. Das Reich befand sich zu dieser Zeit im letzten Stadium der Auflösung. Napoleon hatte Österreich völlig besiegt und zum Frieden von Preßburg gezwungen. Eine Folge davon war, daß sich die deutschen Mittelstaaten unter seinem Protektorat im Rheinbund zusammenschließen mußten. An die Spitze dieses Bundes setzte der Franzosenkaiser seinen Günstling Dalberg als Fürstprimas<sup>61</sup>). Dieser Schritt bedeutete die Auflösung des Reichsverbandes. Am 1. August 1806 ging der Reichstag in Regensburg für immer auseinander. Sechs Tage später legte Franz II. die römische Kaiserkrone nieder. Das Heilige Römische Reich war nicht mehr. Der letzte Kurzerzkanzler war an dieser tragischen Entwicklung nicht unschuldig. Sein Ziel, die deutsche Kirchenverfassung zu retten oder neu zu bauen, verlor er aber nicht aus dem Auge. Mehr noch als bisher glaubte er sich dabei der Unterstützung Napoleons sicher.

Die Bewunderung des Eroberers Napoleon war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland größer als in Frankreich selbst. Wir können uns heute schwerlich einen Begriff davon machen, welch ungeheueren, faszinierenden Eindruck dieser gewaltige, in aller Brutalität geistvolle und geniale Mann auf die Zeitgenossen machte. Wir wissen, daß Goethe von seiner Persönlichkeit hingerrissen war. Ist es da verwunderlich, daß der enthusiastische Dalberg von Napoleon gleichsam in einen Bann geschlagen wurde, daß er in der unaufhaltsam fortschreitenden Auflösung des alten Reiches von Napoleon die Wiederherstellung der Reichs- und Kirchenverfassung, ja das Wiederaufleben des deutsch-französisch-italienischen Imperiums Karls des Großen erwartete?<sup>62</sup>) Andererseits hatte der Erste Konsul schon 1802 mit geradezu unheimlicher Sicherheit nach dem Mainzer Koadjutor gegriffen. Dalbergs Schicksal war seit diesem Zeitpunkt eng verbunden mit Glück und Unglück Napoleons.

Frühzeitig hatten sich die Mächte mit der Nachfolge im wichtigen Amt des Erzkanzlers beschäftigt. 1803 strebte Österreich darnach, daß Dalberg einen Erzherzog als Koadjutor annehme<sup>63</sup>). Napoleon zerstörte solche Pläne. Der Erzkanzler selber trug sich lange mit dem Gedanken, den befreundeten Domherrn Friedrich Lothar von Stadion, einen entschiedenen Vertreter des Reichsgedankens, zu erheben. Dieser wäre auch zur Annahme bereit gewesen. Als aber Dalberg Ende 1804 zur Kaiserkrönung Napoleons ging, begann die tiefgreifende Entfremdung der bisherigen Freunde. Die Beziehungen des Kurzerzkanzlers zum Wiener Hof wurden ständig kühler<sup>64</sup>). Am 26. Mai 1806 ernannte nun Dalberg Napoleons Onkel, den Kardinal Joseph Fesch, zu seinem Koadjutor mit Nachfolgerecht. Nichts hat Dalberg bei den Zeitgenossen so sehr geschadet wie diese Koadjutorwahl, die als Verrat am Reich, ja an der deutschen Sache schlechthin erschien. Selbst Wessenberg nennt diesen Schritt den tadelnswürdigsten Mißgriff,

<sup>60</sup>) B a s t g e n, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 1 ff.

<sup>61</sup>) Werner H e r t e l, *Karl Theodor von Dalberg zwischen Reich und Rheinbund (1802–1806)*. Phil. Diss. Mainz 1952 (ungedruckt); diese Arbeit war mir nicht zugänglich.

<sup>62</sup>) Vgl. Hellmuth R ö ß l e r, *Napoleons Griff nach der Karlskrone*. Das Ende des alten Reiches 1806 (München 1957) 27 f.

<sup>63</sup>) Bericht des bayerischen Reichstagsgesandten Alois von Rechberg; Regensburg, 17. März 1803. GStAM. Kasten schwarz 383/10.

<sup>64</sup>) R ö ß l e r, *Napoleons Griff nach der Karlskrone*, 44–47; B a s t g e n, *Bayern und der Hl. Stuhl*, I 66.

den Dalberg in seinem ganzen Leben getan habe<sup>65</sup>). Der Fürstprimas war zu schwach, sich dem Willen Napoleons zu widersetzen. Nun hoffte er, das Unglück zum Glück wenden zu können und den schier allmächtigen Franzosenkaiser auf diesem Wege für die Erhaltung der deutschen Kirche zu gewinnen. Die Mitteilung der Ernennung an das Regensburger Domkapitel spiegelt die trostlose Müdigkeit des dreiundsechzigjährigen Erzbischofs: Angesichts der drohenden Säkularisation der Erzkanzlerstaaten, wodurch er den letzten Anwalt der deutschen Kirche entrechtet glaubt, habe er in der Ernennung des Kardinals Fesch das „einzigste Rettungsmittel“ gesehen; er habe daher diesen Kardinal dem Papst als Koadjutor vorgeschlagen<sup>66</sup>). Sorge für die deutsche Kirche war demnach, so ungereimt es auf den ersten Blick erscheinen mag, das entscheidende Motiv Dalbergs zu diesem ungesetzlichen Schritt. Die päpstliche Bestätigung hat diese Koadjutorwahl nie erhalten. Daß Dalberg seinen Staat vorwiegend als Mittel zum Zweck der Kirchenverteidigung ansah, beweist deutlich sein Verhalten im folgenden Jahr. 1807 wies er das französische Angebot, aus seinen Fürstentümern einen dalbergischen Familienbesitz zu machen, energisch zurück: als geistlicher Fürst habe er geschworen, seiner Kirche nichts zu vergeben. Napoleon äußerte sich sichtlich beeindruckt: Er ist der einzige, der mich nie um etwas gebeten hat<sup>67</sup>). Zur Zeit der unseligen Koadjutorwahl hatte der sonst so umsichtige, ängstlich auf das Recht bedachte Erzbischof offensichtlich die Maßstäbe der Klugheit und des Rechtes verloren. Freunde berichten, wie der Fürstprimas nach dem Scheitern all seiner wohlgemeinten Pläne unter schweren seelischen Depressionen litt<sup>68</sup>). Das offene Mißtrauen der Kurie und der Zusammenbruch des Reiches, an dem er sich mitschuldig glaubte, drückten ihn nieder. Er floh in das alte Schloß der Regensburger Fürstbischöfe nach Würth an der Donau. In der Einsamkeit der weiten Donaulandschaft und der Vorberge des schwermütigen Bayerischen Waldes suchte er seinen inneren Frieden wieder zu finden. Doch bald begann Dalberg in fiebrhafter Eile neue Pläne zu entwerfen. Nachdem ein Reichskonkordat unmöglich geworden war, ging seine Absicht nun auf Abschluß eines Konkordates für die Rheinbundstaaten. Der napoleonischen Unterstützung durfte er diesmal gewiß sein.

Der Heilige Stuhl ließ sich 1806/07 auf ernsthafte Sonderkonkordatsverhandlungen mit Bayern und Württemberg ein, die jedoch kurz vor der Vollendung scheiterten. Diese Verhandlungen führte der nach Deutschland entsandte Annibale della Genga. Über ein bayerisches Konkordat wurde zunächst von August bis Oktober 1806 in Regensburg verhandelt<sup>69</sup>). Den König von Bayern vertraten dabei der Gesandte Alois Freiherr von Rechberg und der Domherr Joseph Freiherr von Fraunberg, der spätere Bischof von Augsburg und Erzbischof von Bamberg. Auch Dalberg nahm unverzüglich Verbindung mit dem Nuntius auf, wenn auch die Sonderkonkordatsverhandlungen keineswegs seinen Wünschen entsprachen. Er bevollmächtigte seinerseits zu den Verhandlungen den Regensburger Offizial Joseph von Haas, der auch Dechant des angesehenen Kollegiat-

<sup>65</sup>) B a s t g e n, *Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik*, 176.

<sup>66</sup>) Schreiben Dalbergs, Regensburg, 26. Mai 1806. Die Antwort wird nach Würth gesandt. Protokoll des Domkapitels Regensburg, 29. Mai 1806. ADR. – Ähnlich verteidigt der dalbergische Staatsminister Albini diesen Schritt seines Herrn im Patent an die Reichstagsgesandten zu Regensburg (Regensburg, 27. Mai 1806). Druckexemplar OAM B 53.

<sup>67</sup>) B a s t g e n, *Bayern und der HI. Stuhl*, I 253.

<sup>68</sup>) Vgl. B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 69 f., 73 f.

<sup>69</sup>) Anton D o e b e r l, *Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807*, München-Freising 1924.

stiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg war. Haas war Dalbergs Referendär in geistlichen Sachen des Bistums Regensburg. Am 20. September 1806 gab Dalberg seinem Bevollmächtigten aus Aschaffenburg<sup>70)</sup> folgende Weisung: Würde Haas sich veranlaßt sehen, mit Rechberg und Fraunberg über die Primatialwürde zu sprechen, so solle er betonen, „daß der Primas in seinem Gewissen verpflichtet sei, in solchen Gegenständen, welche Religion und Grundverfassung der Kirche betreffen, mit eiserner Entschlossenheit zum besten der christkatholischen Glaubenslehre einzuschreiten; in eigentliche Souveränitätsrechte weltlicher Fürsten werde er sich niemals mischen. Dieser Zusatz ist nötig, um alle Mißdeutungen zu entfernen. . . . Dabei kann geäußert werden, daß der Einfluß des Primas, zum besten der deutschen Kirche, sehr wohl vereinbarlich sei mit der Verehrung des päpstlichen Stuhls und der fortdauernden Anerkenntnis derjenigen Rechte, die dem allgemeinen Oberhaupt der Kirche gehören.“

Nach Scheitern der Konkordatsverhandlungen della Gengas mit Bayern und Württemberg schien die Gelegenheit für ein Rheinbundkonkordat günstig. Die Libertät der Fürsten – an der Spitze der König von Bayern – stemmte sich freilich ebenso gegen die staatsrechtliche wie kirchenrechtliche Konsolidierung des erzwungenen Bundes<sup>71)</sup>. Unter nachdrücklicher Vermittlung Napoleons, der den kirchlichen Zusammenschluß der Rheinbundfürsten aus rein politischen Gründen betrieb, bevollmächtigte Pius VII. 1807 die Kardinäle Bayanne und Caprara, dazu den Nuntius della Genga, mit Dalberg persönlich in Paris zu verhandeln. Es ging um die Frage eines Konkordates für den Rheinbund. Beda Bastgen veröffentlichte 1940 den dalbergischen Konkordatsentwurf – genau genommen sind es nur grundsätzliche Punkte für die Besprechungen – mit dem Gutachten des Kurienkardinals Michele di Pietro<sup>72)</sup>.

Der deutsche Erzbischof wollte im Konkordat hauptsächlich verankert wissen: wirksame Bürgschaft für den Bestand und die Rechte der katholischen Kirche in protestantischen Territorien, volle rechtliche Gleichstellung der Katholiken unter protestantischen Landesherren mit den übrigen Untertanen; hinreichende und sichere Dotierung der Domkirchen, Bischofsstühle, Domkapitel, Seminarien und anderer religiöser Institute durch die Landesherren; in der Ehegerichtsbarkeit alleinige Zuständigkeit des geistlichen Richters für alles, was mit dem Sakrament zusammenhängt, und entsprechend ausschließliche Zuständigkeit des weltlichen Richters für die weltlichen Dinge, wie Mitgift oder Alimentation; die kirchliche Trauung soll nur nach schriftlich erteiltem Konsens der Zivilbehörde vollzogen werden<sup>73)</sup>; der Rekurs an die staatliche Obrigkeit gegen bischöfliche

<sup>70)</sup> OAR Bischofsakt Dalberg.

<sup>71)</sup> Dazu neuerdings Mathias Bernath, *Die auswärtige Politik Nassaus 1805–1812*. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein z. Zt. Napoleons. Nassauische Annalen 63 (1952) 106–191. Anton Ernstberger, *Eine deutsche Untergrundbewegung gegen Napoleon 1806–1807*, München 1955 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 52).

<sup>72)</sup> *Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom*: 14. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte. Metten 1940. S. 1–27. Vgl. Becher, *Der deutsche Primas*, 77–84.

<sup>73)</sup> Angesichts des bayerischen Religionsediktes von 1803 hatte sich Dalberg schon am 16. April 1803 an den Papst gewandt und eine Äußerung zur Mischehenfrage erbeten; päpstl. Antwortbrevi in vollem Wortlaut veröffentlicht von Bruno Wüstenberg, *Das Dekret Pius VII. „Etsi fraternitatis“ vom 8. Oktober 1803*: Münchener Theol. Zeitschrift 2 (1951) 288–305. Ders., *Die Mischehenfrage im Breve Pius' VII. „Etsi fraternitatis“*, Rom 1951 (Excerpta diss. iur. can.). Dieses Breve gab kompromißlos die kirchlichen Ehegesetze wieder, wie sie das

Urteile hat statt, wenn das zeitliche Wohl des Staates betroffen wird; wenn es sich aber um Dogma oder innere Disziplin der Kirche handelt, bildet die jeweils höhere hierarchische Stufe die Appellationsinstanz; nur so könne der wünschenswerte Friede zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt erhalten bleiben; die deutschen Bischöfe sollen in ihren Diözesen dieselben Freiheiten genießen wie die Bischöfe des napoleonischen Kaiserreiches; Pfarreien und Benefizien sollen von den Bischöfen, soweit kein Patronatsrecht vorliegt, frei vergeben werden, unter der Bedingung jedoch, daß der Ernannte vor der kanonischen Einsetzung die landesherrliche Zustimmung erhält.

Wieder spricht hier Dalberg für die Erhaltung der Einheit der deutschen Kirche durch einen nationalen Mittelpunkt, den Primas. Die Ausübung primatialer Rechte soll jedoch auf äußerste Notfälle beschränkt bleiben: „Le Primat, sincèrement et respectueusement soumis et dévoué au Chef de l'Église et centre d'unité, n'exercera sa fonction, conformément aux saints canons, que dans les cas urgents, rares, mais possibles, où son intervention est d'autant plus nécessaire que le recours à Rome est éloigné.“

Dalberg spricht hier nur allgemein davon, daß durch Vermittlung Napoleons ein Konkordat abgeschlossen werden solle. Auf wichtige Einzelfragen, etwa die Bestellung der Bischöfe und Domkapitulare, geht er nicht ein. Sicherlich trat er auch in Paris, wie bei vielen anderen Gelegenheiten, hierin für einen maßgeblichen Einfluß der Landesherren ein.

Bei der Beurteilung dieses Entwurfes darf man nicht vergessen, daß die deutschen Landesfürsten in der Regel eine weit umfassendere Kirchenhoheit nicht nur beanspruchten, sondern seit langem tatsächlich übten. In den Gutachten der Kardinäle tritt deutlich zutage, wie wenig sie mit den deutschen Verhältnissen vertraut waren, ein Mangel, der nicht nur von Dalberg und Wessenberg, sondern auch von den späteren „Konföderierten“ in Eichstätt, Würzburg und Bamberg dauernd ausgesprochen wird. Die Kardinäle lehnten das dalbergische Programm einstimmig ab. Selbst Kardinal di Pietro, ein kanonistisch erfahrener und im allgemeinen maßvoller Prälat, sah in jeder Zeile Häresie und Schisma: Monsignore Dalberg wolle sich zum Papst in Deutschland machen; er habe sich offensichtlich mit den häretischen Fürsten zur Zerstörung der katholischen Kirche verschworen. Er hält den Erzbischof von Regensburg für einen uneingeschränkten Vertreter, ja Erweiterer der Politik des Emser Kongresses von 1786; Dalberg sei ein blindes Werkzeug höllischer Umtriebe.

Solch harte, verdammende Urteile sind in keiner Weise gerechtfertigt. Sie werden aber eher verständlich, wenn man sich erinnert, daß die Kurie mit dem französischen Konkordat 1801 übelste Erfahrungen gemacht hatte<sup>74</sup>). Dalbergs Blick geht auf das, was sich in seiner Zeit verwirklichen läßt. Angesichts der Urteile der Kardinäle ist es nicht ohne Interesse, die späteren deutschen Länderkonkordate zum Vergleich heranzuziehen. Dabei ergibt sich, daß der Unterschied so groß nicht ist, daß der Heilige Stuhl in manchen Punkten weit größere Zugeständnisse machen oder doch die kirchenhoheitliche Praxis des Staates tolerieren mußte.

Tridentinum Sess. XXIV cap. 1 de ref. matr. und Benedikt XIV. formuliert hatten. Die Bedeutung des Breves für die staatliche Gesetzgebung der Zeit wird von Wüstenberg – MüThZ 2, S. 290–293 – weit überschätzt.

<sup>74</sup>) Zur kirchlichen Entwicklung in Frankreich: Ernst W a l d e r, *Staat und Kirche in Frankreich*. I: Von der gallikanischen Königskirche zur konstitutionellen Nationalkirche. II: Vom Kultus der Vernunft zur napoleonischen Staatskirche, Bern 1953.

Freilich waren die späteren Unterhändler dem Fürstprimas weit überlegen in der Ausschöpfung aller Möglichkeiten kanonistischer Terminologie. Der Bund mit Napoleon mußte Dalberg umso mehr diskriminieren, je brutaler der Kaiser in diesen Jahren Papst und Kirche vergewaltigte. Es verwundert nicht, daß alle ferneren Konkordatsversuche Dalbergs vom Heiligen Stuhl abgelehnt wurden. Andererseits schloß sich Dalberg, den die Sorge um die deutsche Kirche nicht ruhen ließ, nur noch enger an Napoleon an. So ging er auch 1811 zum traurig-berühmten Konzil nach Paris, um bei dieser Gelegenheit noch einmal für ein Rheinbundkonkordat zu wirken. Er hatte sich angelegentlich, doch vergeblich bemüht, benachbarte deutsche Bischöfe zur Mitreise zu bewegen. „In der trostvollen Hoffnung“ – schrieb er an den Bischof von Eichstätt<sup>75)</sup> –, „daß dieses Concilium auch die so dringend notwendige Wiederherstellung der deutschen Kirche zur Folge haben werde, halte ich für meine heiligste Pflicht, dieser Einladung ehestens zu folgen. Die Wichtigkeit des Geschäftes und selbst die Kirchenverfassung rechtfertigen meinen sehnlichsten Wunsch, daß mehrere Hierarchen der deutschen Kirche teil an diesem Concilium nehmen möchten.“ – Für den Fürstbischof Stubenberg von Eichstätt hatte die dalbergische Einladung übrigens noch ein königlich bayerisches Nachspiel: Der Bischof erhielt am 11. Juni 1811 eine scharfe Rüge, weil er es unterlassen hatte, vor seiner Antwort an Dalberg dessen Einladung mitzuteilen und die allerhöchste Weisung einzuholen<sup>76)</sup>. Dies nur als kleines Beispiel für die tatsächlichen Rechte der deutschen Bischöfe jener Zeit.

Mit dem Ende der napoleonischen Herrschaft verlor Dalberg seine Länder und alle äußere Macht. Aber noch einmal trat er für die Wiederherstellung der deutschen Kirchenverfassung auf dem Wiener Kongreß 1814/15 ein. Sein Alter und seine bisherige Verbindung mit Napoleon verboten ihm, persönlich nach Wien zu reisen. Er schickte seinen Freund Wessenberg. Gegen alle bayerischen Wünsche kehrte der greise Erzbischof von Regensburg nun völlig zum Reichsdenken seiner Jugend und seiner besten Mannesjahre zurück. Der neuen politischen Lage entsprechend erstrebte er ein Konkordat des Heiligen Stuhles mit dem gesamten Deutschen Bund. Wessenberg überreichte in Wien in diesem Sinn mehrere Denkschriften und wandte sich auch an die deutschen Regierungen. Der Gedanke eines nationalen Primas wird darin mit Wärme vertreten. Doch alle Anstrengungen Wessenbergs blieben ebenso erfolglos wie die Bemühungen der anderen Interessenvertreter der Kirche Deutschlands, des Wormser Domdechanten Franz Freiherrn von Wambold, des Speyerer Dompräbendars Joseph Helfferich und des ehemaligen Syndikus des Andreasstiftes in Worms Joseph Schies. Wessenberg war dem Wiener Nuntius Severoli und dem päpstlichen Legaten Consalvi verdächtig wie Dalberg selbst. Der Verdacht wurde durch kirchliche Kreise in Eichstätt, Würzburg und Bamberg kräftig genährt. Seit Jahren waren diese „Konföderierten“ geheime Gegenspieler Dalbergs. Nun traten sie offen hervor. Ihre führenden Köpfe waren der Eichstätter Offizial Dr. Eucharius Adam, der Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel und der Bamberger Konsistorialpräsident Adam Friedrich Freiherr von Groß. Im einzelnen waren freilich die Ansichten oft verschieden wie die Charaktere. Der wohlmeinende, aber schwache Eichstätter Fürstbischof Joseph von Stubenberg ließ den Bestrebungen seinen bischöflichen Namen. Während sich die genannten Kreise als die „mit dem päpst-

<sup>75)</sup> Aschaffenburg, 26. Mai 1811. OAE d 13.

<sup>76)</sup> OAE d 13.

lichen Stuhl nach den kanonischen Statuten in Verbindung und Einklang stehenden deutschen Episkopate und Ordinariate“ in Wien vorstellten, verdächtigten sie gleichzeitig Dalberg und Wessenberg als die „primatische oder febronianische Partie“<sup>77</sup>). Wahrer kirchlicher Eifer mischte sich, wie oft in solchen Fällen, mit gehässiger Verleumdung und der Sucht, anderes Denken zu verketzern.

Dem Kardinallegaten Consalvi ging es in Wien vor allen anderen Fragen um die Restauration des Kirchenstaates. Der Wiener Kongreß wies die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands schließlich dem Bundestag in Frankfurt zu. Wessenberg versuchte in den folgenden Jahren auch dort Einfluß zu gewinnen<sup>78</sup>). Nach einigem Zaudern hatte der Heilige Stuhl sich jedoch für den Abschluß von Länderkonkordaten entschieden. Das erste dieser Konkordate wurde bald nach dem Sturze des Ministers Montgelas<sup>79</sup>) am Fronleichnamstag 1817 mit dem Königreich Bayern abgeschlossen<sup>80</sup>).

Dalberg hat dies nicht mehr erlebt. Am 10. Februar 1817 war er wohlvorbereitet aus dieser Welt geschieden. Über seinen letzten stillen Jahren, die er in Regensburg ganz den geistlichen Geschäften und den Werken der Nächstenliebe gewidmet hat, liegt ein mildes, versöhnliches Licht. „Dans la dernière période de ma vie, je m'occupe du maintien de la paix, du bon ordre, et de la concorde dans l'église“, schrieb er am 23. Januar 1815 an Montgelas<sup>81</sup>). Da er nach dem Verlust aller weltlichen Macht nicht mehr gefährlich schien, konnte Dalberg nun auch mit dem königlichen Hof in München in vollem Frieden leben. Johann Michael Sailer bezeugt ein halbes Jahr nach Dalbergs Tod<sup>82</sup>), dieser habe ihm seit 1788 bis an sein Ende Zutrauen und Freundschaft gegönnt; „es war nicht schwer, in seinem Gemüte zu lesen – und mitunter ganz andere Dinge, als man von mehreren Seiten wider ihn in das Gerücht gebracht hatte.“

Des letzten Kurerzkanzlers Leben ist angefüllt mit einer langen Reihe von Plänen und Bemühungen, die Kirche in Deutschland zu retten. Ein Erfolg blieb ihm versagt. Das Reichskonkordat kam so wenig zustande wie das Rheinbundkonkordat oder das Konkordat des Deutschen Bundes. In gleicher Weise scheiterte Dalbergs Streben, die katholische Kirche Deutschlands unter einem Primas zusammenzuschließen. Er war auch nicht mächtig genug, die kirchlichen Rechte gegen die zahllosen Übergriffe der Zeit wirksam zu schützen. Aber schließlich darf ein Mensch nicht nach dem äußeren Erfolg seines Lebens beurteilt werden. An eine schismatische Nationalkirche, an die Errichtung einer „romfreien“ Primatie oder eines „romfreien“ Patriarchates hat Dalberg nie gedacht. Eine Trennung der „deutschen Kirche“ vom Papsttum hat auch Wessenberg nie in seinem Leben gewollt. Die Auffassung beider Männer vom Verhältnis des Episkopates zum Papsttum war in dieser Zeit weit verbreitete, ja vorherrschende Lehre der Theologen und Kanonisten<sup>83</sup>).

<sup>77</sup>) Niederschrift einer Beratung Weihbischof Zirkels mit dem Konsistorialpräsidenten v. Groß, die letzterer (Bamberg, 24. März 1816) an den Eichstätter Offizial Dr. Adam mitteilt; ähnlich im Schreiben v. Groß an Adam, Bamberg, 13. April 1816. OAE f 7. Umfangreiche Korrespondenzen dieser Kreise im OAE f 7 u. c 38.

<sup>78</sup>) Über die Verhandlungen in Wien und Frankfurt vgl. B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 92–130.

<sup>79</sup>) Karl Otmar Frhr. von A r e t i n, *Der Sturz des Grafen Montgelas: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 20 (1957) 83–135.

<sup>80</sup>) Karl August G e i g e r, *Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817*, Regensburg 1918.

<sup>81</sup>) Aus Regensburg. GStAM. MA 1902 Nr. 121.

<sup>82</sup>) Aislingen, 26. Oktober 1817 (an das Appellationsgericht für den Regenkreis); bei Hubert S c h i e l, *J. M. Sailer, Briefe*, 434. Zum engen, vertrauten Verhältnis Dalbergs zu Sailer vgl. ebda, S. 115, 122, 219, 256, 267, 271, 309, 350.

<sup>83</sup>) Vgl. neben der genannten Arbeit von Fritz Vigener auch: Josef Rupert G e i s e l m a n n,

Es wird noch vieler Mühe bedürfen, die Persönlichkeit Dalbergs historisch getreu zu zeichnen. An seiner tadellosen Lebensführung wagten auch seine grimmigsten Gegner nicht zu mäkeln. Mit großer Aufgeschlossenheit für die Werte des Wahren, Guten und Schönen, wie sie das Zeitalter der Aufklärung begeistert pflegte, verband Dalberg tiefe christliche Güte und echte religiöse Gesinnung, nicht nur in den abgeklärten letzten Lebensjahren. Aber dem feinfühlenden Mann, der nie bewußt verletzen wollte, fehlte die Kraft des Einsatzes, die unerschütterliche Charakterfestigkeit, sich in seiner turbulenten Zeit gegen die vielen, nicht selten übermächtigen Widerstände durchzusetzen. Mit seiner manchmal kindlich anmutenden Ehrlichkeit und seinem unbesiegbaren Vertrauen in die Aufrichtigkeit anderer Menschen mußte er in der rauhen Welt der Machtpolitik, auch der Kirchenpolitik seiner Zeit, versagen. Schwer bedrückte ihn das fortwährende Mißtrauen kirchlicher Kreise, besonders des Heiligen Stuhles. Aber durch sein Verhalten in der Zeit von 1802 bis 1815 gab er nicht selten Anlaß zu berechtigtem Tadel und gegründetem Mißtrauen. „Dalberg ist im Guten und im Gebrechlichen seines Wesens die Verkörperung des Friedenszustandes einer menschlich aufgeschlossenen Zeit. Er wurde wider seinen Willen ein Werkzeug der sie beendenden Mächte, ohne den Trost zu haben, aufbauend die Grundlagen einer neuen kirchlichen Ordnung zu legen<sup>84</sup>.“

*Von lebendiger Religiosität zum Leben der Kirche.* Johann Michael Sailers Verständnis der Kirche geistesgeschichtlich gedeutet, Stuttgart 1952.

<sup>84</sup>) B e c h e r, *Der deutsche Primas*, 35.